

Anlage 1 zu TOP 2 der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2019

Antwort der GNH (Frau Dr. Stiegel, Leitung Zentralbereich Personal und Recht) vom 19.06.2019 auf die Nachfrage des Hr. Lind im Sozialausschuss vom 19.02. und 17.06.2019:

„Der „Arzt“ ist im Klinikum Kassel als eine Art ärztlicher Praktikant als Gastarzt mit lybischem Stipendium auf der Grundlage einer vom Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt ausgestellten Berufserlaubnis gem. § 10 BÄO im Jahr 2011 beschäftigt worden. Das Gastarztverhältnis wurde während der Erprobung aufgehoben. Anders als in den anderen Fällen ist der „Arzt“ bei uns nie als approbierter Arzt eingesetzt worden, sondern war nur unter Aufsicht im Rahmen einer eingeschränkten Berufserlaubnis tätig, die ihm das o.g. Amt vorüber gehend erteilt hatte.

Ansonsten sind am Einstellungsprozess der Ärzte mehrere Bereiche tätig, die in einem Auswahlgremium zusammengefasst sind. Die Einstellung wird letztlich für Ärzte vom zuständigen Chefarzt/Chefärztin initiiert. Die Personalabteilung lässt sich im Rahmen des Einstellungsprozesses die Urkunde im Original vorlegen und prüft durch einen Anruf bei der ausstellenden Behörde die Echtheit der Urkunde.“